

Zustimmung nach § 8 Absatz 2 Feuerwehrgesetz zur Wahl des 2. Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten

Beschluss: (einstimmig)

Der Wahl von Hauptbrandmeister Berthold Bahr zum 2. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten wird zugestimmt.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Aufgrund Ablauf der Amtszeit des 2. stellvertretenden Feuerwehrkommandanten Berthold Bahr muss die Stelle neu besetzt werden.

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ettlingen am 18.04.2008 wurde Herr Hauptbrandmeister Berthold Bahr durch die aktiven Feuerwehrangehörigen für die Dauer der nächsten fünf Jahre zum ehrenamtlichen 2. Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten gewählt. Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die Beschlussfähigkeit nach § 8 Abs. 3 Feuerwehrsatzung war gegeben. Herr Bahr erhielt im ersten Wahlgang mit 109 der 116 abgegebenen Stimmen die erforderliche Mehrheit.

Gemäß § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg bedarf es vor Bestellung der Zustimmung des Gemeinderates.

- - -

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig oben stehender Beschluss gefasst.

Bürgermeisterin Petzold-Schick erläutert, dass Herr Bahr im Urlaub sei und an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen könne, sie ihm jedoch bereits heute hierzu gratuliere und ihm die Urkunde bei einem gesonderten Termin überreichen werde.

- - -